

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	79 (1934)
<b>Heft:</b>	9
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. März 1934, Nummer 5
<b>Autor:</b>	Keller, Emil / Huber, Paul / Hardmeier, Emil

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. MÄRZ 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Zur Neuordnung der Lehrerbildung im Kanton Zürich – Der Uebergang von der Primarschule an die Sekundarschule – Aus dem Erziehungsrate, 4. Quartal 1933 – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Zürch. Kant. Lehrerverein, Bestätigungswohlen der Primarlehrer – Zur gefl. Notiznahme.

## Zur Neuordnung der Lehrerbildung im Kanton Zürich

Eingabe des Vorstandes der Schulsynode des Kantons Zürich und des Vorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins an den zürcherischen Kantonsrat.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Kantonsräte!

Der Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich und der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins haben sich nach reiflicher Prüfung entschlossen, mit dem Ersuchen an den Kantonsrat zu gelangen, es möchte die Gesetzesvorlage der kantonsrätlichen Kommission vom 5. Dezember 1931 über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule in Beratung gezogen werden.

Alle diejenigen, die sich für die Lehrerbildung verantwortlich fühlen, stehen unter dem Eindruck, dass eine Vertiefung der Ausbildung unserer angehenden Lehrer nicht länger verschoben werden darf, da die gegenwärtigen Verhältnisse unhaltbar geworden sind.

Die Anforderungen auf allen Bildungsgebieten haben eine bedeutende Steigerung erfahren. Damit muss auch die Lehrerbildung rechnen, wenn sie den Aufgaben der Gegenwart gerecht werden will. Stillstand bedeutet bei der heutigen wirtschaftlichen Lage unseres Landes unbedingt Rückschritt.

Vor allem wird durchwegs anerkannt, dass einer sorgfältigen Berufsausbildung eine tüchtige Allgemeinbildung vorauszugehen habe, damit wichtige Aufgaben beruflicher Art nicht in einem Alter behandelt werden müssen, das hiefür noch nicht reif ist. Zusammenfassung und Vertiefung der beruflichen Ausbildung in einem abschliessenden Kurs, der bei der grösseren Reife der Kandidaten weit stärkere Wirkung auszuüben vermag, wird allgemein als fortschrittliche Lösung anerkannt.

Besonders notwendig erscheinen:

1. Vermehrte Ausbildung in der praktischen Lehrertätigkeit. Sie soll während des beruflichen Studiums an einer Reihe von Schulen zu Stadt und Land gewonnen werden und den angehenden Lehrer gründlich mit den mannigfachen Anforderungen des Schulbetriebes bekannt machen.
2. Einführung in die verschiedenen Gebiete der Handarbeit durch längere Kurse, die den jungen Lehrer befähigen sollen, die Handarbeit organisch dem Unterricht einzugliedern und zu einem wertvollen Bildungsmittel werden zu lassen.
3. Vertiefung in diejenigen Kapitel der Heilpädagogik, die ein richtiges Erkennen von Störungen im Seelenleben des Kindes ermöglichen und die zweckmässige Behandlung solcher Fälle sichern helfen.

4. Ausreichende Orientierung über wichtige soziale Fragen und die Grundprobleme des Wirtschaftslebens, so dass ein vertieftes Wirken im Sinne der Volksverbundenheit möglich wird.

Die ganze Ausbildung zielt auf vertieftes Verständnis für alle Schichten unseres Volkes und auf ernste Berufsauffassung ab.

Wenn die für die Lehrerbildung verantwortlichen Schulmänner sich verpflichtet fühlen, auf die Notwendigkeit einer Vertiefung der Lehrerbildung hinzuweisen, so tun sie es aus Anteilnahme am Schicksal des Volksganzen und nicht aus standespolitischen Rück-sichten.

In einer Zeit, die mehr als je die Anspannung aller im Volke gegebenen Kräfte verlangen wird, darf die Lehrerbildung, deren Vertiefung seit Jahrzehnten von den einsichtigsten Schulmännern mit grosstem Ernst verlangt worden ist, nicht zurückgestellt werden. Ein Staat, der so sehr auf die Auswertung aller seiner geistigen Kräfte angewiesen ist, wie der Kanton Zürich, wird auf die Dauer in der Jugendbildung nicht zurückstehen dürfen, wenn er seine Stellung im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf halten will. Der Weg zu einer tüchtigen Jugendbildung geht aber über eine sorgfältige Lehrerbildung.

Es handelt sich dabei um eine Forderung, die nicht vom Auslande her importiert wurde, sondern auf dem Boden unseres Kantons schon vor Jahrzehnten erwachsen ist. Freilich müssen wir darauf hinweisen, dass das Ausland intensiv am Werke ist, seine Lehrerbildung auszubauen.

Soll unsere Schule sich in selbständiger Weise entwickeln und vor einseitiger Beeinflussung von aussen freigehalten werden, so dürfen wir nicht zurückstehen, wenn es gilt, die Lehrerbildung zeitgemäss auszustalten.

Ein solcher Ausbau der Lehrerbildung ist nur in Zeiten möglich, da genügend geeignete junge Leute sich für das Lehramt interessieren. Das ist heute der Fall. Es fehlt nicht an tüchtigen, begabten Bewerbern, die bereit sind, allenfalls auch eine etwas verlängerte Berufsausbildung auf sich zu nehmen. Erhalten diese sorgfältig auszuwählenden jungen Leute, die den Ernst ihrer Lage und ihrer Aufgabe erfassen, jene gründliche Ausbildung, die wir anstreben, so wird sich das auf Jahrzehnte hinaus als Segen für unser Staatswesen erweisen. — Ein wohlberatener Staat wird eine solche Lage seinen Zwecken und Aufgaben dienstbar zu machen versuchen. — Es ist eine wesentliche Aufgabe der Demokratie, Volksbildung und Jugendbildung lebendig zu erhalten und aufs beste zu pflegen. Die Lehrerbildung ist hiefür ein notwendiges Mittel.

Die Demokratie ist heute auf die Probe gestellt. Der Kanton Zürich als reine Demokratie wird sich darüber auszuweisen haben, ob er jenes Werk lebensfähig zu erhalten vermag, das die repräsentative Demokratie in den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts so schön begonnen hat. Die Opfer waren damals ungleich grösser; sie wurden ebenfalls in wirtschaftlich harter Zeit gebracht; sie haben reichlich Früchte getragen.

Der Kantonsrat darf sich der Stellungnahme einer Vorlage gegenüber, die aus starkem Verantwortungsgefühl heraus eine Hebung der zürcherischen Schule anstrebt, nicht entziehen. Alle diejenigen, die sich für die zürcherische Lehrerbildung verantwortlich fühlen, sehen mit Spannung seiner Entscheidung entgegen und hoffen, dass die Aussprache im Rate zu Lösungen führe, die dem Wohl der zürcherischen Schule dienen und eine Fortsetzung der schönen Tradition bedeuten, die unsere Schule während eines Jahrhunderts als wertvolles Gut hegen und pflegen liess.

Zürich, 31. Januar 1934.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich:

Der Präsident:	Der Aktuar:
Emil Keller.	Paul Huber.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident:	Der Aktuar:
Emil Hardmeier.	Heinrich Frei.

## Der Uebergang von der Primarschule an die Sekundarschule

### Erfahrungen aus den Probezeiten in der Stadt Zürich.

Referat an der Jahresversammlung der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich vom 18. November 1933,  
gehalten von Max Graf, Sekundarlehrer in Zürich 7.

Es liegt mir daran, zu betonen, dass meine Mitteilungen über Erfahrungen während der Probezeit sowie Anregungen für allfällige Änderungen nur meine persönliche Ansicht wiedergeben. Ich spreche nicht im Auftrage der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz; deren Vorstand hat aber diese Anchlussfrage auf seinem Arbeitsprogramm und begrüßt eine solche vorläufige inoffizielle Orientierung.

Wie Sie aus der Aufgabensammlung in Ihrem Jahrbuch ersehen, verteilen sich die Prüfungsaufgaben während der Probezeit nur auf deutsche Sprache und Rechnen. In der Sprache werden von den Schülern verlangt: zwei Nacherzählungen, ein freier Aufsatz, ein Diktat und eine Sprachübung. Im Rechnen werden ebenfalls fünf Aufgabengruppen gestellt, drei für schriftliches und zwei für fixierendes Rechnen. Die Aufgaben werden von einer gemischten Kommission ausgewählt. Die ganze Prüfungsarbeit verteilt sich auf dreieinhalb Wochen. Eine mündliche Prüfung findet nicht statt; auch die Erfahrungen im übrigen Unterricht, mündlich oder schriftlich, finden keine Berücksichtigung für die Notengebung.

Was für Erfahrungen wurden dabei gemacht? Es ist klar, dass oft, namentlich in der Sprache, die Art der gestellten Aufgaben von wesentlicher Bedeutung

sein kann. Auch bei durchaus geeignetem Inhalt kann die sprachliche Formulierung einer Nacherzählung dem Schüler die Aufgabe erleichtern oder erschweren. Aber im allgemeinen löst der schwache Schüler diese Aufgabe mangelhaft. Er versagt besonders im Erfassen logischer Zusammenhänge und der Pointe. Der freie Aufsatz kann seine Gefahren haben in der Art der Themen. Die Schüler können unter Umständen frühere Arbeiten wiederholen oder sie versagen inhaltlich. Im grossen ganzen aber ist er ein guter Maßstab für den Grad der sprachlichen Gewandtheit und für die Fähigkeit einer folgerichtigen Darstellung, weil die sprachliche Formulierung hier eben doch die selbständige und natürlichste ist. Die Diktate sind eine reine Rechtschreibangelegenheit, über deren Wertung die Ansichten stark auseinandergehen. Bei der Sprachübung versagen alle schwächeren Schüler da, wo es sich um reine grammatische Ueberlegung und Unterscheidung handelt, sobald das Sprachgefühl nicht mehr helfen kann.

Im Rechnen überwiegt naturgemäß die mechanische Festigkeit. Eine richtige Auswahl der Prüfungsaufgaben wird hier die richtige Einschätzung der Schüler schon eher ermöglichen, wenn auch ihre späteren Leistungen oft verraten, dass sie in diesem Fache für die Prüfungsarbeiten besonders «trainiert» antreten. Verhältnismässig zu gut schneiden im Rechnen die Kandidaten aus der siebenten Klasse ab, zu gut im Verhältnis zu ihrem wirklichen Intelligenzgrade. Sie versagen dann meistens gegen Ende der ersten Klasse und oft vollständig im zweiten Schuljahr.

Die Beurteilung der Resultate ist im Rechnen einfach; sie kann und muss nach einer bestimmten Skala erfolgen. Schwieriger ist sie oft in der Sprache. Sie erfolgt so, dass man für Diktat und Sprachübung je eine Note, für die Aufsätze je zwei Noten erteilt, eine für Inhalt und sprachlichen Ausdruck und eine für Rechtschreibung und Satzzeichen. Für die Gesamtbewertung der Leistungen in der deutschen Sprache gilt für jeden Aufsatz nur eine, die Durchschnittsnote. Dass trotz dieser Wegeleitung individuelle Unterschiede und Ungleichheiten, vielleicht auch Ungerechtigkeiten unterlaufen werden, ist ganz selbstverständlich, namentlich wenn man berücksichtigt, dass es in dieser kurzen Zeit im übrigen Unterricht kaum möglich ist, sich ein genaues Gesamtbild der jungen Persönlichkeit zu bilden. Am günstigsten hat sich die Massnahme erwiesen, in allen Zweifelsfällen mit den früheren Lehrern des Schülers Rücksprache zu nehmen und seine dreijährige Erfahrung zunutze zu ziehen.

In der Stadt Zürich wird bei der Ermittlung der Durchschnittsnote aus den Ergebnissen aller Probearbeiten die Note für Deutsch doppelt gezählt. Das hat schon dazu geführt, dass sich Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe in ihrem Einfluss auf die Bewertung benachteiligt fühlten. Im Schulkreis V wurde die Anregung gemacht, neben der doppelten Note für Deutsch auch zwei Noten für Leistungen im Rechnen und andern Fächern dieser Gruppe, Geometrie und Naturkunde, oder Geographie, zu berücksichtigen. Vorläufig findet diese Anregung noch keine praktische Anwendung. Es liesse sich ferner fragen, ob nicht die Ergebnisse im mündlichen Unterricht, die Art, wie fähig sich der Schüler in der Bewältigung und Aneignung des neuen Stoffes

zeigt, für die Durchschnittsnote berücksichtigt werden sollten. Hat der Schüler, vielleicht durch besonderes Glück, den Durchschnitt von 3,5 erreicht, so wird er einfach promoviert, auch wenn die Lehrer, neue und frühere, den bestimmten Eindruck haben, dass er sich nicht in der Sekundarschule wird halten können. Vielleicht würde eine gewisse Einseitigkeit, die unzweifelhaft im jetzigen System besteht, dadurch ausgeglichen, dass der Durchschnittsnote für die Probearbeiten eine Art Eignungsnote beigegeben würde. Diese könnte sich auf alle Erfahrungen im übrigen Unterricht stützen, die durch die Probearbeit nicht erfasst werden und die sehr oft zugunsten des Schülers lauten können; sie müsste nicht in einer Zahl ausgedrückt werden und könnte sich durchaus beschränken auf genügend oder ungenügend. Diese Qualifikation würde zusammen mit dem früheren Lehrer erteilt, der übrigens in der Promotionssitzung auch Gelegenheit hat, mündlich sein Urteil zu begründen.

Gegenüber der einmaligen Prüfung für die Aufnahme in die Mittelschule bietet diese Art trotz einiger Mängel wichtige Vorteile. Durch die Verteilung auf vier Wochen, die Zahl der Prüfungsaufgaben und durch die Eingewöhnung in eine Klasse werden psychische und physische Hemmungen möglichst beseitigt und, dank der vorgeschrivenen Rücksprache mit dem früheren Lehrer, können allfällige Fehlurteile weitgehend korrigiert werden.

Im Jahrbuch 1928 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich wird berichtet von sehr günstigen Erfahrungen, die in Rüti gemacht wurden mit einer Aufnahmeprüfung, die ungefähr in der Art unserer Probezeit Ende März durchgeführt wird. Die Durchschnittsnote wird berechnet aus zwei Noten für Sprache, einer für Rechnen und der Durchschnittsnote für Sprache, Rechnen und Realien im letzten Schulzeugnis. Mir persönlich wäre eine solche Lösung sympathischer als die heutige Regelung. Es wäre gewissmassen als Prüfung anzusehen, ob der Schüler das Lehrziel der sechsten Klasse erreicht habe, und nach dem Schulgesetz hat ja nur der Schüler Anspruch auf Aufnahme in die Sekundarschule während der Probezeit, der dieses Lehrziel erreicht hat.

Es wäre sicher zu begrüssen, wenn die Konferenz der Reallehrer zusammen mit der Sekundarlehrerkonferenz diese Anschlussfragen auf ihr Arbeitsprogramm nehmen würde. Es handelt sich ja nicht um Forderungen, die eine Stufe an die andere zu stellen hat, sondern darum, den Weg zu finden, wie unsren Schülern, auch den begabten, für ihren Lebensweg am besten gedient ist.

## Aus dem Erziehungsrate

### 4. Quartal 1933.

(Schluss.)

6. Wiederum kann von der Errichtung neuer Lehrstellen berichtet werden. So wurde der von der Zentralschulpflege der Stadt Zürich beantragten Schaffung von zwölf Primar- und drei Sekundarlehrstellen in den bisherigen fünf Schulkreisen und den einzugehmeindenden Vororten auf Beginn des Schuljahres 1934/35 zugestimmt. Die Kreisschulpflegen hatten insgesamt dreizehn Lehrstellen an der Primar- und deren neun an der Sekundarschule gefordert, die Vororte dreizwanzig Primar- und zwei Sekundarlehrstellen. — Die Schulpflege Albisrieden stellte schon im August das Gesuch um Bewilligung einer neuen Lehr-

stelle an der Primarschule auf Beginn des Winterhalbjahres 1933/34 und begründete dieses mit dem Hinweis auf die grosse Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen, durchschnittlich 41 in denen der Elementar- und durchschnittlich 49 in denen der Realabteilung. Zudem sei, wurde ausgeführt, infolge der gewaltigen Bautätigkeit, die schon auf 1. Oktober 36 Wohnungen und bis im Frühjahr 1934 deren weitere 130 bezugsbereit stelle, mit einem grossen Zuwachs von Schülern zu rechnen. Während die Bezirksschulpflege Zürich mehrheitlich die Auffassung vertrat, es sollte namentlich im Hinblick auf den zu erwartenden Zuzug von Schülern die neue Lehrstelle auf den 1. November 1933 errichtet werden, stellte die Minderheit den Antrag, deren Schaffung bis im Frühjahr 1934 zu verschieben. Die Schulpflege Albisrieden, zur Vernehmlassung eingeladen, beharrte auf ihrem Standpunkte, trotzdem sich die Annahme, es werde sich die Schülerzahl auf 1. Oktober sehr stark vermehren, nicht bewahrheitete, indem einem Zuwachs von 22 Schülern ein Abgang von 21 gegenüberstand; der Erziehungsrat hingegen traf dann in seiner Sitzung vom 24. Oktober den salomonischen Entscheid, es sei die Erziehungsdirektion ermächtigt, die auf Beginn des Schuljahres 1934/35 bewilligte Lehrstelle schon früher einzurichten, falls sich die Notwendigkeit hiefür herausstellen sollte. — Eine provisorische Lehrstelle ist auf Mai 1934 an der Primarschule Zell bewilligt worden. Sie soll im neuen Schulgebäude in Rikon untergebracht werden und die Schüler der 7. und 8. Klasse der ganzen Gemeinde umfassen, womit ein von den Oberbehörden längst ausgesprochener Wunsch erfüllt wird. — Provisorische Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1934/35 wurden weiter gutgeheissen für die Primarschule Embrach und an der Sekundarschule Dübendorf. Dort entfallen auf einen Lehrer durchschnittlich 62 Schüler, und die Schaffung der fünften Lehrstelle sollte es ermöglichen, die Schüler der 7. und 8. Klassen von Embrach, Oberembrach und Lufingen am erstgenannten Orte zusammenzuziehen. In Dübendorf trifft es auf die vier Sekundarlehrer durchschnittlich 28 Schüler, und da die Pflege auf Mai 1934 mit einem Eintritt von 80 bis 85 Schülern und einem Uebertritt von 20 bis 25 Schülern in die 3. Klasse zu rechnen hat, müssen aus der 1. und 2. Klasse je zwei Abteilungen gebildet werden, wenn nicht ganz unhaltbare Zustände eintreten sollen. Immerhin sah der Erziehungsrat von der definitiven Errichtung der Lehrstelle noch ab; er will abwarten, wie sich die Frequenz in den nächsten Jahren gestalten wird. — Auch Erlenbach, wo zur Zeit auf fünf Lehrkräfte 258 Primarschüler kommen und auf Beginn des Schuljahres 1934/35 eine noch grössere Schülerzahl sehr wahrscheinlich zu erwarten ist, soll eine neue provisorische Lehrstelle erhalten. Schulpflege und Bezirksschulpflege hatten die definitive Errichtung beantragt; da aber nur vermutet wird, aber nicht erwiesen ist, dass die erhöhte Frequenz auch in den folgenden Jahren anhält, konnte sich der Erziehungsrat nicht für ein Definitivum entschliessen.

7. Wie das Jugendamt der Erziehungsdirektion berichtete, gingen bei ihm im 3. Quartal 1933 21 Gesuche um Ausrichtung von Einzelunterstützungen aus dem *Stipendienkredit für Mindererwerbsfähige* ein. Dem Antrag, 16 Bewerbern, die den für die Zulassung aufgestellten Bedingungen entsprachen, für das Jahr 1933 Stipendien im Betrage von 40 bis 400 Franken, zusammen von 4290 Fr. auszurichten, wurde zugestimmt.

Diese Unterstützungen dienen zur beruflichen Ausbildung von zwei stark Schwerhörigen, einem Taubstummen, neun Geistesschwachen, zwei körperlich Gebrechlichen und zwei Epileptikern. Acht Gebrechliche erhalten die berufliche Ausbildung in Arbeitsheimen des Vereins Zürcher Werkstätten, drei in andern Heimen im Kanton Zürich, einer in einem Arbeitsheim ausserhalb des Kantons und vier in Privatbetrieben.

8. Noch seien zum Schlusse einige Ausrichtungen von Staatsbeiträgen erwähnt. — Trotz der schlechten Finanzlage des Kantons wurden dem Lehrerverein Zürich für das Jahr 1933 wie bisher 1000 Fr. gewährt. Der Erziehungsrat konnte sich den im Gesuche vorgebrachten Gründen nicht verschliessen. Einmal wird die Eingemeindung der acht Vororte Zürichs dem Vereine infolge des Mitgliederzuwachses von etwa 200 Lehrern trotz der vermehrten Beiträge eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung bringen, und sodann werden künftig die Lehrerturnvereine des Glatt- und des Limmattales, die sich bereits dem Lehrerverein der Stadt Zürich angeschlossen haben, durch diesen subventioniert werden. — Für den Lehrerverein Winterthur und Umgebung wurde für das Jahr 1933 ein Staatsbeitrag von 250 Fr. angesetzt. — Die Elementar- und die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich erhalten für 1933 je einen Staatsbeitrag von 500 Fr. Die Sekundarlehrerkonferenz verzichtete auf die Einreichung eines Subventionsgesuches im Hinblick auf den durch die beiden Radiokurse bewirkten guten Absatz der von ihr herausgegebenen Lehrmittel für die italienische und die englische Sprache. — Den 12 Lehrerturnvereinen werden für das Jahr 1933 an ihre ordentlichen Betriebsausgaben Staatsbeiträge von total 8130 Fr. ausgerichtet, wozu noch 590 Fr. für drei in Affoltern, im Limmattal und in Zürich durchgeführte Sonderkurse kommen. — Mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Kantons wurde den Vereinen wie auch den Konferenzen empfohlen, auf Einschränkung der Ausgaben bedacht zu sein, da in den nächsten Jahren nur ein herabgesetzter Staatsbeitrag erwartet werden könnte.

## Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Protokollauszug der Vorstandssitzung vom 20. Dezember 1933.

Der Vorstand ist vollzählig anwesend.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 29. November wird abgenommen.

2. *Jahresheft 1934*. Die vom Verfasser neu vorgesehene Lektionsaufteilung wird besprochen und grundsätzlich gutgeheissen.

3. Die als *Jahresheft 1935* gedachte Sammlung von Sittenlehrstoffen hat bis heute keinen Bearbeiter gefunden. Inzwischen hat die Arbeitsgemeinschaft stadt-zürcherischer Elementarlehrer als Thema für die nächsten Besprechungen den Sittenlehrunterricht bestimmt. Möglicherweise wächst aus dieser Arbeit eine grundsätzliche Erörterung heraus, die weitere Kreise interessieren dürfte und die, was Sache von späteren Vereinbarungen wäre, gemeinsam mit der ELK herausgegeben werden könnte, ergänzt durch eine Stoff-

sammlung, zu der man durch einen Aufruf wohl eine grössere Mitarbeiterschaft einladen würde. Der Vorstand beschliesst deshalb, die Wahl des Stoffgebietes für das Jahresheft 1935 für heute noch offen zu lassen.

4. *Verlag*. a) Die vertraglichen Abmachungen mit der Firma Schweizer in Winterthur über Versand und Rechnungsführung werden eingehend besprochen und die Entschädigung an die genannte Firma für 1934 auf eine neue Grundlage gestellt im Sinne einer einfacheren Berechnung. b) Aus der von unserm Verlagsleiter vorgelegten Lagerliste unserer Jahreshefte geht hervor, dass *Schäppi, Gesamtunterricht*, und *Klaus, Begleitwort zur Rechenfibel*, vergriffen sind. Beim *Turnheft* und beim Heft «Wie lehre ich lesen» sind die Verkaufszahlen für 1933 grösser als der heutige Lagerbestand. Dringend ist vor allem eine Neuauflage des Begleitheftes zur Rechenfibel; doch kann darüber erst Beschluss gefasst werden nach der Erstellung des Gutachtens über die Rechenfibel. Dieses ist deshalb so zu fordern, dass, sofern es für die Fibel günstig lautet, auf Schulbeginn Rechenfibel und Begleitwort wieder versandbereit vorliegen. Die Neuauflage weiterer Jahreshefte (1929, 1931) soll im Auge behalten werden. Eine Neuauflage des Rechenbüchleins für die 2. Klasse, das guten Anklang fand, wird ebenfalls für das kommende Frühjahr in Aussicht genommen. c) In dem nächstens erscheinenden neuen Katalog der Firma Schweizer in Winterthur sind im Anhang auch unsere Verlagsartikel beschrieben und zum Teil mit gesenkten Preisen versehen worden. Der Preis für die Papetrien ist dabei ebenfalls neu geregelt worden.

5. Besprechung einiger Geschäfte ohne allgemeines Interesse.  
*E. Brunner.*

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Bestätigungswohnen der Primarlehrer vom 11. März 1934.

Der Regierungsrat hat nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschlossen, es seien die Bestätigungswohnen der Primarlehrer in den Gemeinden am 11. März 1934 vorzunehmen.

In Ausführung von § 6 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswohnungen vom 24. Juni 1911 ersuchen wir unsere Mitglieder, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des ZKLV, Sekundarlehrer *E. Hardmeier* in Uster, über die Verhältnisse erkundigt haben.

*Uster und Zürich, den 2. März 1934.*

*Der Kantonavorstand.*

## Zur gefl. Notiznahme

Nachdem in der *Freigeldfrage* Pro und Contra jeweils zum Worte gekommen waren, beschloss der Kantonavorstand, die Diskussion im «Päd. Beob.» zu beenden. Auf Grund dieses Beschlusses konnte nun eine weitere Entgegnung von Herrn Lehrer Werner Schmid auf den zweiten Artikel von Herrn Prof. Dr. Ernst Böhler nicht mehr aufgenommen werden, was hiermit einem Wunsche des ersten Einsenders gemäss den Lesern zur Kenntnis gebracht sei. *Die Redaktion.*

**Redaktion:** E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich; H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.